

Presseerklärung

13. Juli 2017

Hände weg vom Handy im Auto

Mobiltelefon im Auto bloß nicht anfassen

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Anschauen kostet nichts. Diese weit verbreitete Volksweisheit hat einen Haken: Sie gilt nicht vorbehaltlos. So auch nicht beim Handy im Auto. Wer das Gerät in die Hand nimmt und während der Fahrt nur die Home-Taste berührt, um nachzuschauen, ob das Handy eingeschaltet ist oder nicht, muss mit einem saftigen Bußgeld rechnen, wenn ein Polizist die Situation beobachtet. Das Oberlandesgericht Hamm hat die Verurteilung eines Autofahrers zu 100 Euro Geldbuße durch die Vorinstanz bestätigt. Schon mit der Kontrolle, ob das Handy eingeschaltet ist oder nicht, benutze der Autofahrer sein Handy, zeigten sich die Hammer Richter wenig kompromissbereit.

„Der Fahrer hatte vor Gericht argumentiert, bei der Kontrolle des Handys habe sich herausgestellt, dass dieses ausgeschaltet gewesen sei. Deshalb könne er das Gerät gar nicht benutzt haben“, erläutert Rechtsanwalt und Notar Herbert P. Schons von der RAK Düsseldorf die Verteidigungsstrategie des betroffenen Kfz-Fahrers. Zum Hintergrund: Der Home-Button des Mobiltelefons dient im eingeschalteten Zustand unter anderem dazu, das mit einem verdunkelten Bildschirm im Ruhezustand befindliche Telefon aufzuwecken und die Bildschirmanzeige zu aktivieren. Gleichzeitig ermöglicht der Button dadurch eine Kontrolle, ob das Handy ein- oder ausgeschaltet ist.

Nach Ansicht der Hammer Richter wird das Gerät durch eine Betätigung des Buttons auch im ausgeschalteten Zustand bestimmungsgemäß genutzt. In diesem Zustand liefere ein weiterhin verdunkelter Bildschirm die zuverlässige Information, dass das Gerät tatsächlich ausgeschaltet sei. Es handele sich letztendlich um eine Art „Negativfunktion“ des ausgeschalteten Geräts, deren Abruf ebenfalls als Benutzung des Mobiltelefons und seiner Funktionen anzusehen sei.

„Ganz auf dieser Linie hat das Oberlandesgericht Hamm in einer weiteren Entscheidung klargestellt, dass eine rechtswidrige Benutzung eines iPhones auch dann vorliegt, wenn der Besitzer das Handy im Auto festhält und Musik abspielt. Das gilt selbst dann, wenn in dem Handy gar keine SIM-Karte eingelegt ist“, erklärt Rechtsanwalt und Notar Herbert P. Schons. Von der Rechtsprechung schon früher bestraft wurde laut Rechtsanwalt und Notar Herbert P. Schons darüber hinaus die Nutzung der Diktierfunktion während der Fahrt oder das Hin- und Herschieben der SIM-Karte, um das Handy funktionsbereit zu machen.

Fachanwälte für 23 Rechtsgebiete sowie Rechtsanwälte mit besonderen Schwerpunktgebieten aus dem Kammerbezirk Düsseldorf finden Sie im Internet unter www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de, Stichwort: „Anwaltssuche“.

Düsseldorf, den 13.07.2017 – Text zu ca. 3.295 Zeichen.

Ansprechpartner für Rückfragen und nähere Informationen:

Rechtsanwalt Thiemo Jeck, Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf,
Freiligrathstraße 25, 40479 Düsseldorf, Tel.: 0211/4950220, Fax: 0211/4950228, E-Mail:
info@rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de.

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf vertritt alle aktuell 12.602 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus dem Oberlandesgerichts-Bezirk Düsseldorf. Dieser umfasst die Landgerichts-Bezirke Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal.